



Veröffentlichungen der Luther-Gesellschaft

Luther

Mitteilungen der Luther-Gesellschaft

1. Jahrgang 1919. 6 Hefte 3.— M.

2. Jahrgang 1920. 4 Hefte 3.— M.

3. Jhg. 1921. 6 Hefte 5.— M. Bisher erschien Heft 1/2

Jahrbuch der Luther-Gesellschaft

1. Jahrgang 1919. 9.— M. / Mit Beiträgen von Rudolf Eucken, Johannes Luther, Arnold E. Berger, Julius Boehmer, Ernst Kroker, Julius Jordan.

Jahrbuch der Luther-Gesellschaft

2. Jahrgang 1920/21. 12.— M.

Mit Beiträgen von Julius Boehmer, Paul Kalkoff, Georg Buchwald, Emanuel Hirsch, Julius Jordan.

Allerlei Regierungsweisheiten

aus Dr. Martin Luthers Auslegung des 101. Psalms. Ausgewählt und als Flugschrift der Luther-Gesellschaft herausgegeben von Pfarrer Theodor Knolle. 1.25 M.

Luther und der Bann

in seinen und seiner Zeitgenossen Aussagen.

2. Flugschrift der Luther-Gesellschaft
Hrsg. v. Prof. D. Jordan. 3.— M.

Luther und der 10. Dezember 1520

Vortrag von Prof. D. Dr. Heinrich Boehmer.
3. Flugschrift der Luther-Gesellschaft. 2.50 M.

Luther u. der Reichstag in Worms nach Luthers eigenen Aussagen

4. Flugschrift der Luther-Gesellschaft
Hrsg. v. Prof. D. Jordan. 4.— M.

— Teuerungszuschlag 40% —

Sortimente, die sich des Vertriebs dieser Veröffentlichungen besonders annehmen wollen, bitten wir, sich mit uns ins Einvernehmen zu setzen.

Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig

F. A. Herbig, Verlagsbuchhandlung
G. m. b. H.

Berlin W. 35

Soben erschien, in größerem Format als bisher, die
2. Auflage der von der Führerin der modernen,
bürgerlichen Frauenbewegung geschriebenen

Studien über Frauen

von
Gertrud Bäumer

Preis ged. M. 15.— ord., M. 9.75 bar und 11/10

In jeder Stadt ist ein Kreis von geistigen Frauen zu finden, die das seinspsychologische Buch, das sechs bedeutende Frauenleben abhandelt, unbedingt zu besitzen wünschen. Zu diesen Abnehmern gesellen sich als Käufer die zahlreichen Verehrerinnen Gertrud Bäumers in den Frauenvereinen, sozialen Frauenschulen und unter den Hilfesletern. Die gute Ausstattung läßt es zu Geschenzwecken hervorragend geeignet erscheinen.

H. Burdaß, Dresden-V. I

Am 1. Mai d. J. tritt in Kraft die

Sächs. Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte

vom 9. April 1921

Auf Anordnung des Sächs. Ministeriums des Innern
Preis M. 3.— ord., 2.10 far;
von 25 Stück an je M. 2.— bar

Die Gebührenordnung wird in unserm Sortiment für M. 3.60 verkauft. Wir haben erwartet, daß das Sächs. Ministerium des Innern in allen öffentlichen Bekanntmachungen den Preis mit Sortiments-Zuschlag angibt, so daß auch in Leipzig dieser Preis einzuhalten ist.

Seit langem wird die Sächs. Gebührenordnung erwartet. Es gingen fast täglich bei uns Bestellungen ein, die wir nicht ausführen konnten.

Eine andere amtliche Veröffentlichung als in vorliegender Form erfolgt nicht (also auch nicht im Sächs. Verordnungsblatt).

Wir bitten, umgehend zu verlangen.

Die Ausgabe erfolgt in den letzten Tagen des April